

Erziehungsberatungsstelle des multikulturellen Kinderzentrums
Häufig gestellte Fragen

【Zum Schuleintritt】

1. Ich möchte mich bei einer öffentlichen Grundschule (oder Mittelschule) in der Präfektur Hyogo zum Eintritt oder Zwischeneinstieg anmelden. Was soll ich tun?

Wenden Sie sich an die Einschulungsabteilung des Erziehungsausschusses der Stadt, in der Sie wohnen und führen Sie das Anmeldeverfahren durch.

2. Ich möchte mich bei einer öffentlichen Oberschule in der Präfektur Hyogo zum Eintritt anmelden. Was soll ich tun?

Nehmen Sie an der Aufnahmeprüfung teil, die jedes Jahr im März stattfindet. An einigen öffentlichen Oberschulen werden im Februar Prüfungen auf Empfehlungsbasis, darunter auch eine spezielle Aufnahmeprüfung für ausländische Schüler, durchgeführt. Informationen über die Aufnahmeprüfungen für öffentliche Oberschulen stehen Ihnen auf der Webseite des Erziehungsausschusses der Präfektur zur Verfügung.

3. Ich möchte mich bei einer öffentlichen Oberschule in der Präfektur Hyogo nach Beginn des Schuljahres anmelden. Was soll ich tun?

Entscheiden Sie sich für eine Oberschule in Ihrem Schulbezirk und wenden Sie sich an die Schule. Falls der Schulleiter der gewünschten Oberschule Ihren Zwischeneinstieg genehmigt, können Sie die Zulassungsprüfung ablegen. Näheres über die Prüfung wie Prüfungsdatum, Prüfungsfächer, Prüfungsinhalte oder sonstiges erfahren Sie bei der Schule, die Sie besuchen möchten.

4. Was soll ich tun, wenn ich in die Hyogo Prefectural Ashiya International Secondary School oder die Hyogo Prefectural International High School eintreten will?

Die Aufnahmeprüfung für die Hyogo Prefectural Ashiya International Secondary School findet jedes Jahr im Februar statt; Dabei wird ein persönliches Gespräch geführt und eine Aufsatzprüfung abgelegt. Die Anmeldebedingungen können Sie der Webseite der Hyogo Prefectural Ashiya International Secondary School entnehmen. Bei gewünschtem Eintritt in die Hyogo Prefectural International High School sollten Sie eine Aufnahmeprüfung auf Empfehlungsbasis ablegen. Nähere Information finden Sie auf der Webseite der Hyogo Prefectural International High School. Beim Zwischeneinstieg wenden Sie unmittelbar an die Schule.

5. Führen Oberschulen der Präfektur eine spezielle Auswahl (Aufnahmeprüfung) für ausländische Schüler durch?

Ja. Bei der Aufnahmeprüfung für 2020 konnten an folgenden fünf Oberschulen jeweils drei Schüler aufnehmen: Kobe-Kohoku Prefectural High School, Ashiya Prefectural High School, Itami-Kita Prefectural High School, Kakogawa-Minami Prefectural High School und Koudera Prefectural High School. Die Prüfungsinformation wird auf der Webseite des Erziehungsausschusses der Präfektur Hyogo bekanntgegeben.

6. Die Schulpflicht in meinem Heimatland war kürzer als in Japan. Kann ich in eine Oberschule eintreten?

Schüler/-innen, die im Ausland die neunte Jahrgangsstufe erfolgreich absolviert haben, sind berechtigt, sich an der Aufnahmeprüfung für Oberschulen teilzunehmen. Bei kürzerem Schulbesuch

dürfen Sie erst dann die Prüfung ablegen, wenn Ihr Bildungsabschluss aufgrund der entsprechenden Bildungsregel als mit dem Oberschulabschluss gleichwertig anerkannt wird. Erkundigen Sie sich bei der Abteilung der Oberschulbildung des Erziehungsausschusses Hyogo nach Einzelheiten. (Telefonnummer +81 (0)78-362-9444)

【Über „Berater für multikulturelle Kinder“】

7. Kann ich an Schulen in der Präfektur Hyogo Unterstützung in meiner Muttersprache erhalten?

Die Präfektur Hyogo schickt eine/n „Berater/-in für multikulturelle Kinder“, die/der Ihre Muttersprache spricht, in Ihre Schule, um kurz nach der Ankunft in Japan das Schulleben sprachlich zu unterstützen. Die Bereitstellung der Berater erfolgt nach bestimmten Kriterien. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des multikulturellen Zentrums für Kinder. Der Antrag wird von der Schule gestellt, an der Sie eingetragen sind.

8. Was können Berater für multikulturelle Kinder anbieten?

Berater für multikulturelle Kinder unterstützen die Anpassung an das Schulleben, das Lernen und die mentale Stabilität der Kinder, indem sie die Alltagssprache (Muttersprache) der betreffenden Kinder benutzen.

9. Wie kann ich mich über Stellenangebote als Berater für multikulturelle Kinder informieren?

Wenn ein/e neue/r Berater/-in erforderlich erscheint, wählen wir den/die Kandidaten/-in in einem Prüfungsverfahren aus. Wir informieren in diesem Fall auf der Webseite des multikulturellen Kinderzentrums darüber.

10. Wie werde ich ehrenamtlicher/ehrenamtliche Helfer/-in für multikulturelle Kinder?

Bewerbungen werden jederzeit im multikulturellen Kinderzentrum entgegengenommen. Laden Sie das Anmeldeformular auf der Webseite des multikulturellen Kinderzentrums herunter und füllen Sie es aus. Dann senden Sie es an das multikulturelle Kinderzentrum.

【Über das multikulturelle Kinderzentrum】

11. Welche Art der Beratung bietet das multikulturelle Kinderzentrum an?

Das multikulturelle Kinderzentrum bietet Erziehungsberatung in Bezug auf den Schuleintritt und die weitere Schulbildung für ausländische Kinder, das Japanischlernen und das Lernen im Allgemeinen. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie eine Beratung benötigen.

12. Wie kann ich mich vom multikulturellen Kinderzentrum beraten lassen?

Sie können sich entweder im Zentrum persönlich, telefonisch (0797-35-4537), per Fax (0797-35-4538) oder per E-Mail (mc-center@hyogo-c.ed.jp) beraten lassen. Eine Online-Beratung durch das Webkonferenzsystem steht Ihnen ebenfalls zur Verfügung. Wenn Sie eine Beratung im Zentrum oder online wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin im Voraus.

13. Kann ich um eine/n Dolmetscher/-in bitten, die/der mich bei meiner Beratung unterstützt?

Ja. Vereinbaren Sie im Voraus einen Termin.

14. Kann jeder Bücher oder andere Materialien im multikulturellen Kinderzentrum ausleihen?

Ja. Im Prinzip kann sie jeder ausleihen. Für weitere Information wenden Sie sich an das multikulturelle Kinderzentrum.

15. Ist das multikulturelle Kinderzentrum auch samstags und sonntags geöffnet?

Nein. Samstags, sonntags und an Feiertagen ist es geschlossen. Die Öffnungszeit ist wochentags von 9 bis 17 Uhr.

【Sonstige Fragen】

16. Ich mache mir Sorgen, ob ich den Unterricht verstehe, weil ich kein Japanisch kann.

Die Präfektur Hyogo schickt für ein Jahr nach Ihrer Ankunft in Japan eine/n Berater/-in für multikulturelle Kinder an Ihre Schule, um das Lernen und die Anpassung an das Schulleben in Ihrer Muttersprache zu unterstützen, wobei der Antrag von der Schule gestellt wird. Um an einer japanischen Schule zu lernen, sind Japanischkenntnisse notwendig. Lernen Sie also Schritt für Schritt Japanisch. Im multikulturellen Kinderzentrum gibt es Unterrichtsmaterialien und Bücher zum Japanischlernen, die Sie ausleihen können. Darüber hinaus werden auf der Webseite der Hyogo International Association Japanischkurse in jeder Region vorgestellt. Sie können auch Japanisch lernen, indem Sie an einem Kurs, der in Ihrer Region angeboten wird, teilnehmen. Wenn Sie irgendein Problem haben, machen Sie sich keine Sorgen und wenden Sie sich an Ihre/n Klassenlehrer/-in oder Fachlehrer/-in.

17. Wo kann ich Japanisch lernen?

Auf der Webseite der Hyogo International Association werden Japanischkurse in jeder Region vorgestellt.